

Antrag des Regierungsrates vom 6. Dezember 2017

5417

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Abrechnung
des Kredits für Um- und Neubauten im Übungsdorf
des Ausbildungszentrums Andelfingen**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 6. Dezember 2017,

beschliesst:

I. Die Abrechnung des Kredits für Um- und Neubauten im Übungsdorf des Ausbildungszentrums Andelfingen wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat bewilligte mit Beschluss vom 28. März 2011 für Um- und Neubauten im Übungsdorf des Ausbildungszentrums Andelfingen einen Objektkredit von Fr. 8 778 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 3400, Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ; Vorlage 4690). Der bewilligte Objektkredit beträgt teuerungsbereinigt Fr. 9 008 013. Zusätzlich bewilligte die Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ), entsprechend den bisherigen Nutzungsverhältnissen, 12,55 Mio. Franken. Von den budgetierten Gesamtprojektkosten von rund 21,55 Mio. Franken entfielen somit 58,2% auf die GVZ und 41,8% auf die Sicherheitsdirektion (AMZ) als Bauherrin.

Das Ausbildungszentrum Andelfingen ermöglicht den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes (Zivilschutz, Feuerwehr und Polizei) eine zeitgemässe und effiziente Ausbildung. Es dient der Schulung der Einsatzkräfte, welche diejenigen Ereignisse – Zivilisations- und/oder Naturkatastrophen – bewältigen müssen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit am grössten ist. Dazu wurde die bisherige, zum Teil mit Sicherheitsmängeln behaftete 38-jährige Infrastruktur etappenweise bis Ende 2014 erneuert und den geänderten Bedürfnissen angepasst.

2. Kreditabrechnung

2.1 Zielerreichung

Die Fertigstellung des neuen, in seiner Form und Ausstrahlung einzigartigen Übungsdorfes ist ein Erfolg. Die städtebauliche Kulisse bietet mit den suggerierten Wohn- und Industrienutzungen und den Trainingsmöglichkeiten im Garagenbereich sowie im Aussenraum ideale Voraussetzungen für die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes, um eine realitätsnahe, praxisbezogene und aufgabengerechte Ausbildung in zeitgemässen Ausbildungsstätten zu ermöglichen.

2.2 Kreditverwendung

Die getätigten Ausgaben von rund 20,91 Mio. Franken liegen 0,64 Mio. Franken bzw. knapp 3% unter dem budgetierten Gesamtbetrag von 21,55 Mio. Franken. Davon finanzierte die GVZ rund 12,17 Mio. Franken (58,2%). Der restliche Betrag von rund 8,74 Mio. Franken (41,8%)

ging zulasten der Sicherheitsdirektion (AMZ). Dieser Wert liegt um 0,27 Mio. Franken unter dem vom Kantonsrat bewilligten Kredit von rund 9,01 Mio. Franken.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben Baukostenplan (BKP)	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
1 Vorbereitungsarbeiten	380 300	7 088	+373 212
2 Gebäude	11 193 744	11 861 253	–667 509
3 Betriebseinrichtungen	1 281 000	1 537 516	–256 516
4 Umgebung	3 301 700	2 948 133	+353 567
5 Baunebenkosten	3 367 216	4 527 839	–1 160 623
6 Reserven	1 353 240		+1 353 240
9 Ausstattung	122 800	32 591	+90 209
Teuerung (bei Preisstandsklausel)	550 271		+550 271
Total Ausgaben	21 550 271	20 914 420	+635 851
Davon finanziert durch GVZ	12 542 258	12 172 192	+370 066
Davon finanziert durch Sicherheits- direktion bzw. Leistungsgruppe Nr. 3400, Amt für Militär und Zivil- schutz	9 008 013	8 742 228	+265 785

Die Ausgaben liegen um Fr. 265 785 bzw. rund 3% unter der bewilligten Kreditsumme.

2.3 Begründung der Gesamtabweichung

Die Minderkosten von insgesamt Fr. 635 851 liegen innerhalb der Kostengenauigkeit des Kostenvoranschlags (+/–10%). Die BKP-Abweichungen Nr. 1, 3 und 5 sind auf folgende Ursachen zurückzuführen:

BKP 1: Die tatsächlichen Ausgaben sind um rund 0,37 Mio. Franken geringer als der Kostenvoranschlag, da einzelne Kostenpositionen (z. B. Räumungen und besondere Foundationen/Unterfangungen) nicht nötig waren.

BKP 3: Die tatsächlichen Ausgaben liegen rund 0,26 Mio. Franken über dem Kostenvoranschlag, da Praxistests zeigten, dass die verbesserten Ausbildungskapazitäten eine automatisierte statt die ursprünglich geplante manuelle Rauchgasabsaugung erforderten.

BKP 5: Die tatsächlichen Ausgaben sind rund 1,16 Mio. Franken über dem Kostenvoranschlag, da zusätzliche Baunebenkosten, insbesondere weiterführende Planerleistungen für vertiefte Abklärungen, Analysen, Konzeptarbeiten und Tests im Zusammenhang mit der komplexen Umgebungs- und Entwässerungsplanung sowie für die Rauchgaswaschanlage (innovativer Prototyp; einzige Anlage in der Schweiz), erforderlich waren.

BKP 6: Die im Kostenvoranschlag enthaltenen Reserven von rund 1,35 Mio. Franken mussten grösstenteils für zusätzliche Baunebenkosten verwendet werden (vgl. Begründungen zu BKP Nr. 5).

2.4 Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind

Die Vergaben und Ausgaben wurden intensiv überwacht.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Markus Kägi

Der Staatsschreiber:
Beat Husi